

*Joachim J. Savelsberg*

# Repräsentationen von Massengewalt

Strafrechtliche, humanitäre,  
diplomatische und journalistische  
Perspektiven auf den  
Darfurkonflikt



VITTORIO KLOSTERMANN  
Frankfurt am Main · 2017



recht als kultur

käte hamburger kolleg  
law as culture  
centre for advanced study

Aus dem Englischen von Daniela Reger in Zusammenarbeit  
mit dem Autor und Steffen Schroeter (text plus form)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© für die deutsche Ausgabe Vittorio Klostermann GmbH ·  
Frankfurt am Main · 2017

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht  
gestattet, dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder  
sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer  
Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier ISO 9706

Satz: post scriptum, [www.post-scriptum.biz](http://www.post-scriptum.biz)

Umschlaggestaltung: Jörgen Rumberg, Bonn

Umschlagabbildung: Werner Gephart, Condition humaine  
(elektronische Collage mit afrikanischer Maske, 360 × 120 cm), 2016.

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben

Printed in Germany

ISSN 2193-2964

ISBN 978-3-465-04295-2

Denen gewidmet, die an der Förderung von  
Gerechtigkeit, humanitärer Hilfe und Frieden arbeiten,  
und denen, die uns zu informieren suchen –  
bei allen Hindernissen und Spannungen zwischen ihren Feldern



# Inhalt

Vorwort und Danksagung .....	9
Verzeichnis der Abkürzungen .....	13
Verzeichnis der Tabellen .....	15
Verzeichnis der Abbildungen .....	15
<b>EINLEITUNG</b>	
Die Definition sozialer Wirklichkeit im Kontext von Massengewalt .....	17
<b>Teil I:</b>	
Internationales Strafrecht und seine Repräsentationen	
<b>KAPITEL 1</b>	
»Gerechtigkeitskaskade« und Darfur .....	55
<b>KAPITEL 2</b>	
Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Amnesty International .....	87
<b>KAPITEL 3</b>	
Der Sonderfall der Vereinigten Staaten: Verbrechen und Genozid im Fokus .....	109
<b>Teil II:</b>	
Hilfe versus Gerechtigkeit – Das humanitäre Feld	
<b>KAPITEL 4</b>	
Ärzte ohne Grenzen: Zivilgesellschaft und konkurrierende Repräsentationen von Massengewalt .....	131
<b>KAPITEL 5</b>	
Hilfsorientierte Außenpolitik, humanitärer Komplex und Repräsentationen von Darfur: der Fall Irland .....	161

**Teil III:****Friede versus Gerechtigkeit – Das diplomatische Feld****KAPITEL 6**

Diplomatische Repräsentationen von Massengewalt .....	185
---	-----

**KAPITEL 7**

Diplomatisches Feld in nationalen Kontexten: Variationen des Grundnarrativs und Kausalfaktoren .....	213
---	-----

**Teil IV:****Vermittlung konkurrierender Repräsentationen –  
Das journalistische Feld****KAPITEL 8**

Das journalistische Feld: Seine Struktur und der Habitus von Afrikakorrespondenten .....	237
---	-----

**KAPITEL 9**

Muster und Trends der Berichterstattung über Darfur – Journalismus im Spannungsfeld umliegender Felder .....	253
---	-----

**KAPITEL 10**

Lehren: Repräsentationen von Massengewalt zwischen Feldern und im global-nationalen Spannungsfeld .....	295
--	-----

Nachwort .....	317
----------------	-----

Literaturverzeichnis .....	321
----------------------------	-----

Appendix I: Interviewleitfaden (Beispiel Außenministerium) .....	331
--	-----

Appendix II: Leitfaden zur Kodierung .....	333
--	-----

# Vorwort und Danksagung

*Repräsentationen von Massengewalt* ist die deutsche Übersetzung eines englischsprachigen Bandes, der bei der University of California Press unter dem Titel *Representing Mass Violence: Conflicting Responses to Human Rights Violations in Darfur* erschienen ist. Die erste Fassung der Übersetzung ins Deutsche wurde von Daniela Reger geleistet, der ich für ihre sorgfältige Arbeit ebenso danke wie – in der Endphase der Produktion – Steffen Schröter (text plus form) für seine hervorragende Lektoratsarbeit. Zur Überprüfung einiger der zentralen Argumente dieses Buches mithilfe von Mehrebenen- und multivariaten statistischen Analysen möchte ich auf einen jüngst im *American Journal of Sociology* erschienenen Artikel von Savelberg und Nyseth Brehm verweisen.<sup>1</sup>

Den weitaus größten Teil dieses Buches schrieb ich im akademischen Jahr 2013/14 als Stipendiat des Käte Hamburger Kollegs »Recht als Kultur« an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn – während eines Faculty Development Leave von der University of Minnesota. Ich bin vor allem dem Gründungsdirektor des Kollegs Werner Gephart und der Direktorin für akademische Programme Raja Sakrani zu großem Dank verpflichtet, aber danken möchte ich auch den Mitarbeitern für inspirierende Gespräche und den vielen Helfern für ihre Dienste. Ohne die großzügige Gewährung akademischer Freiräume und von Zeit für konzentrierte Schreibarbeit, die ein Stipendium am Käte Hamburger Kolleg »Recht als Kultur« bietet, wäre dieses Buch vielleicht nie, zumindest aber erst sehr viel später fertig geworden. Dabei war Zeit nur ein vom Kolleg bereitgestelltes Gut; ganz entscheidend waren freilich die zentralen Themen, die das Kolleg auf seine Agenda gesetzt hat und die sich durch das Manuskript hindurchziehen.<sup>2</sup> Schließlich bewahrten mich meine Mitstipendiat(inn)en aus fünf Disziplinen, acht Ländern und sechs Kontinenten vor zumindest einigen Risiken akademischer Spezialisierung und geografischer Verengung.

Eine weitere Voraussetzung für das Schreiben des Buches waren vier Jahre vorausgegangener intensiver Forschungsarbeit, die ohne die Großzügigkeit vieler nicht zum Erfolg geführt hätte. Ich danke hier zunächst und vor allem meinen Interviewpartnern – Afrikakorrespondenten von elf bedeutenden europäischen und nordamerikanischen Zeitungen, Sudan- und Darfur-Experten in Außenministerien und Sektionen von Amnesty International und Ärzte ohne Grenzen in acht Ländern. Sie müssen ungenannt bleiben, da ich ihnen Anonymität zuge-

<sup>1</sup> Savelberg/Nyseth Brehm: Global Justice, National Distinctions.

<sup>2</sup> Gephart: Recht als Kultur.

sichert habe. In einzelnen Fällen habe ich sogar die Geschlechtszuordnung geändert, um Versuchen der Identifikation einen Riegel vorzuschieben. Zahlreiche andere Forscher(innen), Verwaltungsspezialist(inn)en, Bibliothekar(inn)en und Archivist(inn)en leisteten hilfreiche Beiträge.

Ich danke sodann meinem Forschungsteam, einer wunderbaren Gruppe von Doktorand(inn)en aus den Departments für Soziologie (Abby Hagel, Ryan Moltz, Hollie Nyseth Brehm), Politikwissenschaften (Brooke Coe, Henry Thomson) und Geschichtswissenschaften (Ed Snyder) an der University of Minnesota, die zusammen 3.387 Medienberichte codierten. Reliabilitätstests bezeugen in beeindruckender Weise, wie solide sie gearbeitet haben. Weitere Hilfe wurde von BA-Studierenden geleistet, vor allem von Victoria Dutcher, Taylor Yess, Patrick Alcorn und Meghan Zacher (Meghan mit Unterstützung durch ein REU-Stipendium der National Science Foundation). Suzy Maves McElrath koordinierte diese Hilfe. Erez Garnai trug zur Gestaltung von Tabellen und Abbildungen bei. Sowohl Suzy als auch Erez sind Doktorand(inn)en der Soziologie an der University of Minnesota. Innerhalb der Gruppe von Forschungsassistent(inn)en nahm Hollie Nyseth Brehm, inzwischen Assistant Professor für Soziologie an der Ohio State University in Columbus, eine herausragende Stellung ein. Sie half tatkräftig und intelligent bei der Entwicklung des Codebuchs, koordinierte die Arbeit der Codierer(innen) und trug selbst zur Datensammlung bei, all dies mit beeindruckender Hingabe und schier unerschöpflicher Energie.

Die dem Buch zugrunde liegende Forschung wurde finanziell durch die National Science Foundation (Law and Social Science Program) gefördert (Grant Nr. SES-0957946). Die University of Minnesota und ihr College of Liberal Arts gewährten ergänzende Finanzierung während eines Sabbaticals (2010/11) und eines Faculty Development Leave (2013/14). Das Sabbatical ermöglichte es mir, sieben europäische Länder zu bereisen, um Feldforschung und Interviews durchzuführen. Während dieses Jahres beherbergte mich das Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Ich bin Klaus Eder, seinem damaligen Direktor, und Hans Bertram, ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Mikrosoziologie, zu Dank verpflichtet. Letzterer stellte Bürouraum und seine Infrastruktur zur Verfügung. Schließlich förderte die Rockefeller Foundation ein kollaboratives Fellowship, das ich gemeinsam mit John Hagan und Jens Meierhenrich im Sommer 2010 in Bellagio verbringen durfte, sowie eine Konferenz im Mai 2012 zu Repräsentationen von Darfur, die wir am Bellagio Center organisierten. Die Konferenz erlaubte es uns, Wissenschaftler, Journalisten, eine Repräsentantin des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), sudanesische Oppositionelle und führende Diplomaten der Bill-Clinton- und George-W.-Bush-Administrationen zu einem Austausch zusammenzubringen.

Ich hatte Gelegenheit, Teile dieser Arbeit an zahlreichen Orten vorzutragen. Dazu gehören Tagungen der American Sociological Association, der Law & Soci-

ety Association, der American Society of Criminology und des Research Council for the Sociology of Law in Toulouse, die 2013 in Warschau veranstaltete Konferenz »Legal Frames of Memory«, die Rockefeller-Bellagio-Konferenz im Jahr 2012, ein Symposium über »Representations of Genocide«, das ich 2013 zusammen mit Alejandro Baer, dem Direktor des Center for Holocaust and Genocide Studies an der University of Minnesota, organisierte durfte, sowie Seminarreihen der folgenden Institutionen: die Soziologieabteilungen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, der Karl-Franzens-Universität Graz und der University of Minnesota; das Institut für Diaspora- und Genozidforschung der Ruhr-Universität Bochum; das All Souls College und das Institute of Criminology der Oxford University; die »Punishment-&-Society«-Konferenz an der University of Edinburgh; das Käte Hamburger Kolleg »Recht als Kultur« in Bonn und das Käte Hamburger Centre for Global Cooperation Research in Duisburg. Allerorts erhielt ich konstruktive Kritik und hilfreiche Hinweise. Ich kann meine Dankbarkeit für Inspirationen und Gastfreundschaft aufgrund der Vielzahl an Personen leider nur selektiv zum Ausdruck bringen, aber ich muss in jedem Fall Martin Albrow, Alejandro Baer, Marta Bucholc, Mirhan Dabag, Nina Dethloff, Noemi Gal-Or, David Garland, Werner Gephart (wiederum), Jürgen Gerhards, John Hagan, Marina Hennig, Matthias Herdegen, Philipp Kuntz, Ian Loader, Jens Meierhenrich, Mark Osiel, Devin Pendas, Kristin Platt, Birgit Schwellung, Kathryn Sikkink, Richard Sparks, Natan Sznaider und Annette Weber nennen. Shai Dromi, Erez Garnai, Matthias Herdegen, Ryan D. King, Matthias Revers, Rebecca Savelberg, Philip Smith und anonyme Gutachter der University of California Press lasen den Entwurf der englischen Version und/oder das Buchmanuskript in Gänze oder in Teilen und gaben wichtige Hinweise. Viele andere, denen ich dankbar bin, müssen ungenannt bleiben. Ich allein bin freilich für eventuell verbleibende Irrtümer verantwortlich.

An der University of Minnesota danke ich Jim Parente, der als Dekan des College of Liberal Arts gemeinsam mit seinem Stellvertreter Michal Kobialka mehrere der oben erwähnten Initiativen unterstützt hat. Es war eine große Ehre, als Dean Parente mir im Jahr 2013 den Arsham-und-Charlotte-Ohanessian-Stiftungslehrstuhl anbot, der der Beschäftigung mit Menschenrechten gewidmet ist. Ich habe das Angebot dankbar angenommen und nutze den Lehrstuhl gegenwärtig für ein Projekt, das sich mit gesetzgeberischen und gerichtlichen Auseinandersetzungen mit der Geschichte des armenischen Genozids beschäftigt. Meine Dankbarkeit gilt der Ohanessian-Stiftung und -Familie.

Schließlich begleitete mich Pamela Feldman-Savelsberg durch den Prozess der Forschung und des Schreibens. Die vielen Gespräche und die Augenblicke offener Kritik und kostbarer Ratschläge wie auch die gelegentlich erforderlichen Momente emotionaler Unterstützung, die den Weg freihalten oder wieder öffnen, wenn er blockiert ist, lassen sich kaum zählen. Das letzte Jahr des Schreibens war begleitet von neuem Leben, bewahrtem Leben und von Tod bei denen, die uns

am nächsten stehen. Millionen Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen in geografisch weit entfernten Gegenden, heroisch gerettete und brutal ausgelöschte Leben, den meisten Lesern für immer unbekannt, sowie der Kampf um die Anerkennung und Repräsentation ihres Leids sind Gegenstand dieses Buches.

# Verzeichnis der Abkürzungen

ABF	American Bar Foundation
ADS	Atrocities Documentation Survey
AEC	Assessment and Evaluation Commission
AI-IS	Amnesty International – International Secretariat
AI-USA	Amnesty International USA
AJWS	American Jewish World Service
ASC	American Society of Criminology
AU	Afrikanische Union
AUHIP	African Union High Level Implementation Panel for Sudan
CARE	Cooperative for Assistance and Relief Everywhere
CBC	Congressional Black Caucus
CFSP	Common Foreign and Security Policy
CLG	Center on Law and Globalization
CPA	Comprehensive Peace Agreement
CSI	Christian Solidarity International
DFA	Department of Foreign Affairs
FAZ	<i>Frankfurter Allgemeine Zeitung</i>
FCO	Foreign & Commonwealth Office
FDP	Freie Demokratische Partei
FIDH	Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme
GNI	Gross National Income
GoNU	Government of National Unity for Sudan
HRW	Human Rights Watch
IAI	International African Institute
ICID	International Commission of Inquiry on Darfur
IKRK	Internationales Komitee des Roten Kreuzes
ICTJ	International Center for Transitional Justice
ICTR	International Criminal Tribunal for Rwanda
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
IDP	Internally Displaced Person
IGAD	Intergovernmental Authority for Development
IMT	International Military Tribunal at Nuremberg
IRB	Institutional Review Board
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
JEM	Justice and Equality Movement
MFA	Ministry of Foreign Affairs

MSF	Médecins Sans Frontières (Ärzte ohne Grenzen)
NCP	National Congress Party
NPWJ	No Peace Without Justice
NYT	<i>New York Times</i>
Oxfam	Oxford Committee for Famine Relief
PAA	Population Association of America
PDF	Popular Defense Forces
RAS	Royal African Society
REU	Research Experiences for Undergraduates
RTE	Raidió Teilifís Éireann (Irland)
R2P	Responsibility to Protect
SAF	Sudanese Armed Forces
SLA	Sudan Liberation Army
SLM/A	Sudan Liberation Movement/Army
SOAS	School of Oriental and African Studies
SPLA	Sudan People's Liberation Army
SSRC	Social Sciences Research Council
SZ	<i>Süddeutsche Zeitung</i>
TAN	Transnational Advocacy Network
UNAMID	African Union – United Nations Hybrid Operation in Darfur
UNAMIS	United Nations Advance Mission in Sudan
UN OCHA	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
UN-SR	UN-Sicherheitsrat (United Nations Security Council)
USHMM	United States Holocaust Memorial Museum
WFP	World Food Program
WSJ	<i>Wall Street Journal</i>

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle E.1: Analytische Dimensionen des Darfurkonflikts und ihre Nutzung durch Autoren mit unterschiedlichen Positionen im akademischen Feld

Tabelle E.2: Codierte Artikel nach Zeitung und Land

Tabelle 9.1: Repräsentationen des Darfurkonflikts nach Periode und ideologischer Ausrichtung der Zeitungen (konservativ versus links-liberal)

## Verzeichnis der Abbildungen

Abb. E.1: Karte des Sudan mit Darfur und umliegenden Ländern, 2014

Abb. 3.1: Artikel über Darfur mit Verweisen auf Tötungen, Vergewaltigungen und Vertreibungen (USA im Vergleich zu anderen Ländern)

Abb. 3.2: Artikel über Darfur, die den strafrechtlichen Rahmen, den Begriff »Genozid« und analogische Brücken zum Holocaust nutzen (USA im Vergleich zu anderen Ländern)

Abb. 5.1: Artikel in der *Irish Times*, die über Tötungen, Vergewaltigungen und Vertreibungen berichten (Irland im Vergleich zu anderen Ländern)

Abb. 5.2: Artikel in der *Irish Times*, die den strafrechtlichen Rahmen und den Begriff »Genozid« nutzen (Irland im Vergleich zu anderen Ländern)

Abb. 9.1: Zahl der Artikel über Darfur in vierzehn Zeitungen (2003–2010)

Abb. 9.2: Artikel zu Darfur, die den strafrechtlichen Rahmen, den Rahmen des Bürgerkriegs, den der humanitären Notlage und den eines aggressiven Staates nutzen (in Prozent nach Zeitperioden)

Abb. 9.3: Artikel, die über verschiedene Arten des Leids berichten (in Prozent nach Zeitperioden)

Abb. 9.4: Artikel, die den Kriminalitätsrahmen nutzen (in Prozent nach Zeitperioden und Ländern)

Abb. 9.5: Artikel, die den Begriff »Genozid« auf Darfur anwenden (in Prozent nach Ländern)

Abb. 9.6: Artikel, die über Vergewaltigungen berichten (in Prozent nach Zeitperiode und Geschlecht des Journalisten)



## EINLEITUNG

# Die Definition sozialer Wirklichkeit im Kontext von Massengewalt

»If men define situations as real, they are real in their consequences.«<sup>1</sup> Diese berühmten Worte von W. I. Thomas, einem der bedeutenden Soziologen der klassischen Chicagoer Schule, wiegen besonders schwer, wenn es um Massengewalt geht. Solche Situationen werden von Politikern, Diplomaten, militärischen Führern, NRO-Aktivisten, Juristen, Journalisten und Bürgern definiert. Ihre Definitionen bestimmen mit, wie die Welt auf Ereignisse wie die in Kambodscha in den 1970er Jahren, in Ruanda und dem ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren oder im Darfur der 2000er Jahre reagiert. Im Fall von Ruanda wurde häufig argumentiert, dass der Unwille der Vereinten Nationen und der US-Regierung, die Massentötungen von 1994 als Völkermord zu bezeichnen, eine angemessene Reaktion verhindert und Hunderttausende weiterer Leben gekostet hat. Es ist daher bedeutsam, ob wir Massengewalt als Bürgerkrieg, als kriminelle Gewalt oder gar als Völkermord definieren.

Manche Autoren vertreten die Auffassung, dass sich Definitionen von Massengewalt als Verbrechen im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert sehr schnell verbreitet haben. Sie diagnostizieren eine »Gerechtigkeitskaskade« (justice cascade)<sup>2</sup> und meinen die von nationalen, ausländischen und internationalen Gerichten zunehmend vorgenommene individuelle Attribuierung strafrechtlicher Haftbarkeit für schwere Verstöße gegen Menschenrechte. Interpretationen von Massengewalt als Bürgerkrieg oder als komplexe humanitäre Notlage hingegen legen andere Reaktionen nahe. Daneben ist freilich Verleugnung eine radikale Alternative, die Weigerung, Leid überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.<sup>3</sup> In diesem Buch untersuche ich konkurrierende Deutungen der Massengewalt, unter der die Darfur-Region im Westen des Sudan im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts schwer zu leiden hatte und deren Echo im zweiten Jahrzehnt noch laut vernehmlich ist. Ich lade den Leser ein, mich auf diesem Weg zu begleiten.

Stellen Sie sich vor, Sie betreten das lichtdurchflutete Foyer und den modernen Anbau des deutschen Außenministeriums in Berlin. Sie überqueren einen weiten Innenhof und erreichen schließlich das massive Gebäude aus der nationalsozia-

<sup>1</sup> Thomas: The Child in America.

<sup>2</sup> Sikkink: The Justice Cascade.

<sup>3</sup> Cohen: States of Denial.

listischen Ära, das der Zerstörung in der Endphase des Zweiten Weltkriegs entgangen ist und das einst das Propagandaministerium Joseph Goebbels' beherbergte. Dort erfahren Sie vom Sudan-Experten des Auswärtigen Amts von den diplomatischen Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um die Förderung des Friedens im Sudan. Sie hören kritische Anmerkungen zur Anwendung des Strafrechts als eines Instruments, das zumindest teilweise als mit der Diplomatie unvereinbar angesehen wird. Stellen Sie sich nun einen Vorlesungssaal in der Law School der Georgetown University in Washington, D.C. vor, in dem Sie eine junge Aktivistin von Amnesty International treffen. Sie berichtet Ihnen anschaulich über die Bemühungen, die sie und ihre Organisation unternommen haben, um die Personen der (Straf-)Justiz zuzuführen, die hauptverantwortlich für das Leid der Menschen in Darfur sind. Denken Sie abschließend an einen kleinen Konferenzraum im operativen Zentrum der Ärzte ohne Grenzen (MSF) in Genf, in dem der Interviewte, selbst Zeuge von entsetzlichem Leid in vielen Situationen von Massengewalt (einschließlich Darfur), wortgewandt über die Hindernisse berichtet, die Eingriffe der Strafjustiz für diejenigen darstellen, die sich bemühen, die Schmerzen vor Ort zu lindern und Leben zu retten. Besonders kritisch äußert er sich über die Arbeit von Menschenrechtsaktivisten und über den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) sowie dessen Eingreifen in Darfur. Die Definition der Situation durch diese Akteure – die von ihnen vorgetragenen Repräsentationen der Gewalt also – variiert mit den Feldern, in denen sie arbeiten, und den Zielen, die sie verfolgen: Friede, Gerechtigkeit oder Überlebenshilfe.

Sie reisen über Berlin, Washington und Genf hinaus nach London, Dublin, Paris, Frankfurt am Main, München, Wien, New York, Den Haag und Bern. Sie sprechen mit Entscheidungsträgern der Außenpolitik, mit Mitarbeitern internationaler NRO, die sich sowohl mit Menschenrechten als auch mit humanitärer Hilfe befassen, und mit Afrikakorrespondenten bedeutender Zeitungen. Viele Ihrer Interviewpartner beeindrucken Sie. Die meisten haben die Stabilität in ihren Heimatländern hinter sich gelassen, um einen entscheidenden Abschnitt ihres Lebens und ihrer Karriere der Bewältigung von Katastrophensituationen zu widmen. Sie haben Komfort gegen Gefahr und die Erfahrung von Elend eingetauscht. Sie treffen auf intensives Engagement und tiefen Glauben an die Mission, der sich Ihre Gesprächspartner verpflichtet haben. Dabei begegnen Sie manchmal radikal unterschiedlichen Darstellungen und Wissensrepertoires über die Geschehnisse in Darfur. Diesen Schilderungen schließen sich Vorschläge geeigneter Lösungen an, die ebenso weit auseinandergehen. Differenzen treten nicht nur zwischen Vertretern verschiedener sozialer Felder auf, sondern auch zwischen Akteuren innerhalb eines Feldes, die sich hinsichtlich Profession, nationaler Herkunft oder organisatorischer Stellung unterscheiden. Was lernen wir nun aus der Verschiedenartigkeit der Narrative über das gleiche Ereignis, die alle mit Leidenschaft und Überzeugung vorgetragen werden?

Stellen Sie sich ferner einen Leser von ungefähr 3.400 Zeitungsartikeln und Kommentaren über Darfur vor, die allesamt von führenden Zeitungen in acht westlichen Ländern veröffentlicht wurden. Dieser Leser würde auf eine ähnliche Mischung von Narrativen stoßen, wie ich sie während meiner Reisen zu den Sitzten von Regierungen, Medien und internationalen NRO in Interviews und Gesprächen gehört habe. Doch dieser Leser will noch einen Schritt weitergehen und Muster in der medialen Berichterstattung ermitteln. Er hofft nämlich herauszufinden, welche Zeitungen (und welche Zeitungen aus welchem Land) beispielsweise eher über die Vergewaltigungen in Darfur berichten oder die Tötungen als Völkermord bezeichnen, den IStGH zitieren und einen strafrechtlichen Rahmen anwenden – im Gegensatz zu dem eines Bürgerkriegs oder einer humanitären Notlage. Anschließend überzeugt unser Leser die National Science Foundation, diese Bemühungen zu unterstützen. Er beauftragt sodann ein Team aus Doktoranden mit der Codierung des Inhalts all dieser Artikel entlang spezifischer analytischer Dimensionen. Die Codierer dokumentieren Datum und Ort jedes Artikels, sie halten fest, worüber berichtet wird und wie.

All dies habe ich getan. Als ich mit der Untersuchung des daraus entstandenen statistischen Datensatzes begann, ergaben sich faszinierende Muster. Ich stellte beispielsweise fest, dass Akteure der Strafjustiz und deren Anhänger tatsächlich beeinflussen, wie Medien über den Darfurkonflikt berichten. Die Anwendung des strafrechtlichen Rahmens auf die Gewalt in Darfur nimmt in allen acht Ländern an entscheidenden Interventionspunkten zu. Das geschah zum Beispiel, als die vom UN-Sicherheitsrat gegründete Internationale Untersuchungskommission für Darfur (International Commission of Inquiry on Darfur [ICID]) am 25. Januar 2005 ihren Bericht über Darfur veröffentlichte, als der IStGH am 27. April 2007 die ersten Haftbefehle – gegen Ahmad Harun, einen sudanesischen Minister, und Ali Kuschaib, einen Milizführer – erließ und schließlich als er einen Haftbefehl gegen Umar al-Baschir, den Staatspräsidenten des Sudan, erließ, den er zunächst wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (4. März 2009) und letztendlich wegen Genozid (12. Juli 2010) anklagte. Während die Medienberichte in allen acht Ländern ähnlich auf rechtliche Interventionen reagieren, unterscheiden sie sich systematisch in anderer Hinsicht. Bemerkenswert sind vor allem die im Zeitverlauf relativ stabilen Unterschiede in der grundsätzlichen Bereitschaft der Nachrichtenmedien verschiedener Länder, den strafrechtlichen Rahmen als Richtlinie für die Interpretation der Geschehnisse in Darfur zu nutzen.

Unsere statistischen Daten deuten ebenso darauf hin, dass die Medien in den acht Ländern nicht gleichermaßen gewillt sind, die Gewalt in Darfur als Genozid zu bezeichnen. Insbesondere in der deutschen Berichterstattung wird das »G-Wort« nur zögerlich benutzt und auch in irischen Artikeln erfolgt der Rückgriff auf den Rahmen von Verbrechen und Völkermord eher zurückhaltend. Inter-

views in diesen Ländern zeigen, dass diese Vorsicht sich nicht auf die Nachrichtenmedien beschränkt. Im Gegensatz dazu bezeichnen US-Zeitungen die Gewalt bereitwillig als verbrecherisch und interpretieren die Zerstörung von Lebensgrundlagen und die Vertreibungen, Vergewaltigungen und Tötungen häufiger als Genozid. US-amerikanische Leitartikelautoren gehen sogar noch weiter. Sie scheuen sich nicht, eine rhetorische Brücke zwischen Darfur und dem Holocaust zu schlagen. Nicholas Kristof von der *New York Times* sticht hervor, wenn er argumentiert, dass:

»The Sudanese authorities, much like the Turks in 1915 and the Nazis in the 1930's apparently calculated that genocide offered considerable domestic benefits – like the long-term stability to be achieved by a ›final solution‹ of conflicts between Arabs and non-Arabs – and that the world would not really care very much ...«<sup>4</sup>

An anderer Stelle schreibt Kristof:

»As in Rwanda and even during the Holocaust, racist ideologies sometimes disguise greed, insecurity and other pathologies. Indeed, one of the genocide's aims is to drive away African tribes to achieve what Hitler called Lebensraum: ›living space‹ for nomadic Arabs and their camels.«<sup>5</sup>

Inzwischen fragen Sie sich gewiss: Woher kommen diese Unterschiede? Warum stellen wir diese nach gesellschaftlichen Feldern und nach Ländern unterschiedliche Bereitschaft zur Anwendung des strafrechtlichen Rahmens auf Darfur und zur Kategorisierung der Grausamkeiten als Genozid fest? Warum ziehen es einige Akteure stattdessen vor, die Gewalt als einen Fall von Bürgerkrieg oder als humanitäre Notlage zu beschreiben? Und warum variieren diese Präferenzen im Zeitverlauf?

Antworten auf diese Fragen sind sowohl in wissenschaftlicher als auch in politischer Hinsicht von Bedeutung. Wir wissen: Ob und wie wir Fälle von Massengewalt wahrnehmen und benennen und auch wem wir Schuld zuschreiben, hat Auswirkungen auf die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft, einzutreten und dies mit diplomatischen, rechtlichen, humanitären und/oder militärischen Mitteln zu tun. Ein Beispiel dafür ist die Geschichte von Ruanda. Der ehemalige US-Präsident Bill Clinton betrachtete es im Nachhinein als einen Tiefpunkt seiner Präsidentschaft, dass seine Regierung sich weigerte, die Massentötungen 1994 in Ruanda als Genozid zu bezeichnen, was die Wahrscheinlichkeit einer Intervention erhöht hätte.

In der Welt der Wissenschaft werden Anhänger der Komparatistik und Globalisierungsforscher wissen wollen, wie nationsspezifische Definitionen einer Situa-

<sup>4</sup> New York Times vom 19.06.2004, Sec A, p. 17.

<sup>5</sup> New York Times vom 14.03.2006, Sec A, p. 27.

tion von Massengewalt entstehen. Es drängt sich dabei insbesondere die Frage auf, warum sie bei einem weltweit anerkannten Problem wie Darfur auftreten, auf das doch mächtige internationale Akteure reagiert haben. Rechtssoziologen und Kriminologen interessiert der Zusammenhang zwischen länder- bzw. feldspezifischen Neigungen und dem Potenzial rechtlicher Verfahren, auf die Interpretation vergangener Ereignisse einzuwirken und so zukünftige Gewalt zu verhindern. Zuletzt wollen Menschenrechtsforscher und -aktivisten wissen, was die »Gerechtigkeitskaskade« (justice cascade)<sup>6</sup> unterstützt und was sie behindert.

In den folgenden Kapiteln zeige ich daher, gestützt auf meine reiche Datensammlung, wie globale Akteure, nationale Kontexte und unterschiedliche Felder sich gegenseitig beeinflussen und so bisweilen widersprüchliche soziale Deutungen der Realität von Aggression und Leid in Darfur schaffen. Ich bearbeite mehrere miteinander verknüpfte Themen, die allesamt im Fokus sozialwissenschaftlicher Debatten stehen und bereits in den einleitenden Abschnitten angedeutet wurden: die Kriminalisierung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen; die Eingebettetheit von Akteuren in die konkurrierenden Felder der Strafjustiz, der Diplomatie und der humanitären Hilfe; die Rolle, die Medien bei der Vermittlung von Nachrichten aus diesen Feldern an die breite Öffentlichkeit spielen; die Spannungen und Interaktionen zwischen globalen und nationalen Akteuren; die Konsequenzen von Wissen über Gewalttaten; und die Reaktion von Zivilgesellschaften und Regierungen. Nach einigen einführenden Worten zu jedem dieser Motive folgt ein kurzer Rückblick auf die Ereignisse in Darfur und eine Darstellung der von mir eingesetzten Daten und Methoden.

## »Justice cascade«, Felder und Darstellungen zwischen Globalität und Nationalität

### *Repräsentationen von Darfur und die »justice cascade«*

Das erste Thema betrifft den langen Weg vom »denial«, der Verleugnung von Massengewalt,<sup>7</sup> ja sogar der Glorifizierung der Verantwortlichen,<sup>8</sup> über vorsichtige Schritte zu ihrer Definition als kriminell bis hin zu dem von der Politikwissenschaftlerin Kathryn Sikkink<sup>9</sup> geprägten Begriff »Gerechtigkeitskaskade« (justice cascade), einem weltweiten strafrechtlichen Kampf gegen schwerwiegende

<sup>6</sup> Sikkink: The Justice Cascade.

<sup>7</sup> Cohen: States of Denial.

<sup>8</sup> Giesen: Triumph and Trauma.

<sup>9</sup> Sikkink: The Justice Cascade.

Menschenrechtsverletzungen. Dieser Weg wurde von »Problemunternehmern« (problem entrepreneurs) angeregt, die ich in diesem Buch – zusammen mit ihren Kritikern – ernst nehmen werde. Ich verknüpfe eine bedeutende Reihe wissenschaftlicher Werke der konstruktivistischen Kriminologie – von inzwischen klassischen Texten von Turk, Chambliss und Gusfield<sup>10</sup> bis zu zeitgenössischen Beiträgen<sup>11</sup> – mit neuen politikwissenschaftlichen Arbeiten über die Kriminalisierung von Menschenrechtsverstößen.<sup>12</sup> Aktivisten setzen große Hoffnungen in diese Entwicklungen, und einige Wissenschaftler unterstützen ihre Hoffnungen. Doch um das Potenzial neuer rechtlicher Strategien beurteilen zu können, müssen wir die Position von Problemunternehmern innerhalb sozialer Felder ebenso verstehen wie die Herausforderungen, die ihnen konkurrierende Felder entgegenstellen.

### *Soziale Felder und Repräsentation: Recht, Humanitarismus und Diplomatie*

Das zweite Thema ist demnach die Eingebettetheit von Akteuren in verschiedene soziale Felder. Ich konzentriere mich hier auf Strafrecht und Justiz,<sup>13</sup> humanitäre Hilfe<sup>14</sup> und Diplomatie.<sup>15</sup> Ich benutze den Begriff »Feld« liberal, indem ich Elemente von Pierre Bourdieus Feldtheorie<sup>16</sup> und seinen Nachfolgern<sup>17</sup> mit dem von Neil Fligstein und seinen Mitarbeitern entwickelten Ansatz strategischer Handlungsfelder (strategic action fields)<sup>18</sup> verknüpfe. Trotz wichtiger Unterschiede teilen beide Ansätze fundamentale Einsichten. Sie sensibilisieren uns für die Tatsache, dass soziale Felder durch menschliche Akteure konstituiert werden. Diese Akteure verfolgen spezifische Ziele wie Gerechtigkeit, humanitäre Hilfe oder Frieden. Gleichzeitig geht es ihnen darum, ihre eigene Position im jeweiligen Feld zu stärken. Diese Akteure sind Träger eines Habitus, einer Reihe relativ festgeleg-

<sup>10</sup> Turk: *Criminality and Legal Order*; Chambliss: *Sociological Analysis of the Law of Vagrancy*; Gusfield: *Moral Passage*.

<sup>11</sup> Jenness: *Explaining Criminalization*.

<sup>12</sup> Keck/Sikkink: *Activists beyond Borders*; Sikkink: *The Justice Cascade*; Neier: *The International Human Rights Movement*.

<sup>13</sup> Hagan: *Justice in the Balkans*.

<sup>14</sup> Krause: *The Good Project*; Redfield: *Life in Crisis*; Weissman: *Silence Heals*.

<sup>15</sup> Scheffer: *All the Missing Souls*. Andere Felder wie das militärische oder das literarische wären ebenfalls eine Untersuchung wert. Zur Repräsentation der Massengewalt in Darfur aus der Perspektive des ökologischen Feldes siehe Smith/Howe: *Climate Change as Social Drama*, Kapitel 8. Ein Fokus auf die drei ausgewählten Felder erscheint angesichts ihrer Prominenz in Diskursen über Darfur sinnvoll. Nur zwei Prozent der Medienartikel zitieren etwa die Austrocknung und Ausdehnung der Sahara als Ursache für die Massengewalt in Darfur, trotz der Prominenz dieses Themas unter Umweltaktivisten.

<sup>16</sup> Bourdieu: *The Force of Law*; ders.: *Homo Academicus*; ders.: *On Television*.

<sup>17</sup> Benson: *Field Theory*; ders.: *News Media*; Hagan/Levi: *Crimes of War*.

<sup>18</sup> Fligstein: *Social Skill*; ders./McAdam: *Toward a General Theory of Strategic Action Fields*.

ter Dispositionen, die ihre biografischen Erfahrungen und ihre Position innerhalb des jeweiligen Feldes widerspiegeln. Zur Umsetzung ihrer Ziele müssen Akteure die vorherrschende institutionelle Logik ihres Feldes, auf die Max Weber<sup>19</sup> und später Niklas Luhmann<sup>20</sup> aufmerksam gemacht haben, in ihren Habitus inkorporieren. Im Strafrecht bedeutet dies zum Beispiel eine Fokussierung auf Individuen (im Gegensatz zu Sozialstrukturen, die Soziologen betonen würden) und auf bestimmte Beweisarten, die mit den rechtlichen Verfahrensvorschriften vereinbar sind (nicht diejenigen, die ein Historiker als relevant erachteten würde).

Noch komplizierter gestaltet sich die Sache dadurch, dass die Felder häufig auf komplexe Weise miteinander verknüpft sind und der Habitus ihrer Akteure durch verschiedene (auch widersprüchliche) Ursprünge geprägt ist. Ein Interviewter war zum Beispiel der Leiter des operativen Hauptsitzes einer großen humanitären Hilfsorganisation in Europa, hatte aber als US-Amerikaner seine juristische Ausbildung in den USA absolviert. Sowohl berufliche als auch landes- und professionsspezifische Erfahrungen trugen zu seinem Habitus bei. Die biografische Laufbahn und die Feldanforderungen müssen daher nicht immer übereinstimmen. Stattdessen erzeugen sie häufig Spannungen, die Raum für Improvisation schaffen.

#### *Vermittlung von Repräsentationen durch Medien: das journalistische Feld*

Weil ich mich drittens für die Frage interessiere, wie konkurrierende Felder und ihre Definitionen sozialer Realität auf die Zivilgesellschaft wirken, analysiere ich den Einfluss dieser Felder auf die Welt der Medien oder das journalistische Feld. Nur sehr wenige Menschen aus westlichen Gesellschaften kommen jemals in direkten Kontakt mit Massengewalt an Orten wie Darfur. Im Unterschied zu anderen Politikbereichen erfahren große Teile der westlichen Bevölkerung von solchen Ereignissen vorwiegend über Nachrichtenmeldungen. Durch sie machen sie die Erfahrung von »souffrance à distance«<sup>21</sup>. In dem Maß, in dem politische Entscheidungen sich nach der öffentlichen Wahrnehmung sozialer Probleme richten, werden Medien also zu einer bedeutenden sozialen Kraft, die beeinflusst, ob und wie Regierungen auf Massengewalt in weit entfernten Orten reagieren. Einsichten dazu bieten jüngste bourdieusche Arbeiten zum Journalismus,<sup>22</sup> die neuere Forschung zu Grenzziehungen und -überschreitungen zwischen journalistischem

<sup>19</sup> Weber: Recht (MWG I/22-3).

<sup>20</sup> Luhmann: Law as a Social System.

<sup>21</sup> Boltanski: Distant Suffering.

<sup>22</sup> Benson: Field Theory; ders.: News Media; ders./Neveu (Hrsg.): Bourdieu.

und politischem Feld<sup>25</sup> und schließlich kultursoziologisch inspirierte Arbeiten zum Journalismus.<sup>24</sup> Historische und soziologische Literatur liefert empirische Informationen dazu, wie intensiv und wie selektiv im rechtlichen Feld generierte Repräsentationen in Medienberichten verarbeitet werden.<sup>25</sup>

### *Repräsentationen im Spannungsfeld zwischen nationalen Kontexten und globalen Institutionen*

Das vierte Thema sind Komplikationen, die durch die Lage der untersuchten Felder im Wechselspiel zwischen Globalität und Nationalität bedingt sind. Eine NRO etwa mag international tätig sein, aber sie setzt sich dennoch aus nationalen Sektionen zusammen. Der IStGH arbeitet auf globaler Ebene, sein Leitungsgremium ist jedoch die Versammlung der Vertragsstaaten, in der die Länder vertreten sind, die das Römische Statut ratifiziert haben. Überdies sind die am Gerichtshof tätigen Juristen in ihren jeweiligen Heimatländern sozialisiert und beruflich ausgebildet worden. Ich werde daher fortwährend ein genaues Augenmerk auf die gleichzeitige Beteiligung von Akteuren auf globaler und nationaler Ebene richten. Sollten wir in einem Fall wie dem von Darfur, an dem so viele internationale Akteure beteiligt sind, nicht eine weltweit einheitliche Repräsentation der Ereignisse erwarten? Globalisierungstheoretiker wie die Vertreter der World-Polity-Schule um John W. Meyer und seine Anhänger unter den Neoinstitutionalisten würden genau das erwarten.<sup>26</sup> Andere dagegen mahnen zur Vorsicht.<sup>27</sup> Sie weisen hin auf nationsspezifische soziale Kräfte, Trägergruppen, Interessen, Institutionen und kulturelle Sensibilitäten, die in nationaler Geschichte verwurzelt sind und durch die globale Themen, Repräsentationen, Narrative und Normen gefiltert werden.<sup>28</sup> Und tatsächlich belegen empirische Arbeiten nationale

<sup>25</sup> Mazzoleni/Schulz: »Mediatization« of Politics; Revers: Journalistic Professionalism; Strömbbeck/Esser: Mediatization of Politics.

<sup>24</sup> Hannerz: Foreign News; Zelizer: Journalists as Interpretive Communities.

<sup>25</sup> Pendas: Frankfurt Auschwitz Trial; Jardim: The Mauthausen Trial; Savelsberg/King: American Memories.

<sup>26</sup> Meyer/Boyle: Modern Law; Frank/Hironaka/Schofer: Nation-State.

<sup>27</sup> Bendix: Higher Civil Servants; Gorski: The Disciplinary Revolution; Roth: Politische Herrschaft und persönliche Freiheit; Rueschemeyer: Lawyers and their Society; Kalberg: Max Weber's Comparative-Historical Sociology; Savelsberg/King: Institutionalizing Collective Memories of Hate.

<sup>28</sup> Beide Gruppen berufen sich auf Weber, aber sie fokussieren auf unterschiedliche Aspekte von Webers Werk. Anhänger der World-Polity-Schule argumentieren, dass globale Skripte an rationalen Modellen orientiert sind; sie argumentieren auch im Sinne von Webers »stählernem Gehäuse«, nur dass dieses nicht das Ergebnis rationalen Handelns, sondern normativen Drucks aus der Umgebung der handelnden Individuen, Organisationen und Nationalstaaten ist. Die andere Gruppe von Neo-Weberianern ist dagegen stärker für die historisierenden Argumente Webers empfänglich.

Besonderheiten bezüglich der Art und Weise, mit der westliche Regierungen<sup>29</sup> und NRO-Akteure<sup>30</sup> auf Völkermord und Massengewalt reagieren. Zuletzt haben sogar von der World-Polity-Theorie angeregte Arbeiten nationsspezifische Muster bei der Erlassung<sup>31</sup> und Anwendung von Gesetzen identifiziert, darunter auch von Menschenrechtsgesetzen wie denen zur weiblichen Beschneidung.<sup>32</sup> Andere Wissenschaftler schreiben wiederum über Kosmopolitismus, insbesondere auf dem Gebiet der Menschenrechte.<sup>33</sup> Sie halten die nationale Ebene für bedeutsam, insistieren aber, dass internationale und globale Anliegen zunehmend in nationale Repräsentationen, Erinnerungen und Praktiken integriert werden.

### *Repräsentationen und die Wissenssoziologie*

Innerhalb dieser komplexen Schnittfläche von sich überlappenden und miteinander konkurrierenden Feldern entstehen kognitive wie auch normative Instrumente und politische Reaktionen auf Situationen der Massengewalt.<sup>34</sup> Dieses Buch ist daher mit einer fünften intellektuellen Tradition verknüpft: der Wissenssoziologie, die ihre Wurzeln in klassischen Werken von Émile Durkheim<sup>35</sup> und Karl Mannheim<sup>36</sup> hat. Ihre Instrumente leisten einen weiteren Beitrag zu unseren Erkundungen darüber, wie konkurrierende Felder auf nationaler und globaler Ebene unterschiedliche Bedingungen schaffen und sich gegenseitig beeinflussen und so Muster kollektiver Deutungen<sup>37</sup> erzeugen, die von den Nachrichtenmedien vermittelt werden. Bei der Untersuchung dieser Deutungen achte ich insbesondere auf die vier Formen, in denen sie artikuliert werden: Anerkennung,<sup>38</sup> Rahmung,<sup>39</sup> Argumente über Ursachen und schließlich der Bau rhetorischer Brücken (»analytical bridging«<sup>40</sup>), die zwischen aktuellen Ereignissen, die im öffentlichen Bewusstsein noch unscharf sind, und vergangenen Ereignissen, hinsichtlich derer sich bereits ein klares Verständnis herausgebildet hat, eine Verbindung herstellen. Kollektive Repräsentationen stellen somit ein kulturelles Repertoire an Instru-

<sup>29</sup> Smith: Genocide and the Europeans; Power: A Problem from Hell.

<sup>30</sup> Stroup: Borders among Activists.

<sup>31</sup> Halliday / Carruthers: The Recursivity of Law; dies.: Bankrupt.

<sup>32</sup> Boyle: Female Genital Cutting.

<sup>33</sup> Levy / Sznajder: Human Rights and Memory.

<sup>34</sup> Gephart et al. (Hrsg.): Tribunale.

<sup>35</sup> Durkheim: The Elementary Forms of Religious Life.

<sup>36</sup> Mannheim: Essays on the Sociology of Knowledge.

<sup>37</sup> Durkheim: The Elementary Forms of Religious Life; Smith: Punishment and Culture.

<sup>38</sup> Cohen: States of Denial.

<sup>39</sup> Goffman: Frame Analysis; Benford / Snow: Framing Processes.

<sup>40</sup> Alexander: Social Construction of Moral Universals.